

# Kohlberg und die Gründörfer

von **Gottfried Glockner, Weiden**

aus **Oberpfälzer Heimat, 14. Band, 1970, Seite 142 ff.**

Nach dem derzeitigen Stand der Heimatforschung finden sich Kohlberg, Artesgrün und Hannersgrün erstmals im Urbar des Herzogtums Niederbayern erwähnt (1).

Von Friedrich Barbarossa 1188/89 als Reichsgut erworben, fiel unser Gebiet 1269 als Erbe der Stauer an die niederbayerische Linie der Wittelsbacher (2). In dem Urbar, um 1301 bis 1307 angelegt, findet sich ein Nachtrag Parkstein, nach der Handschrift um 1320 datiert (3), möglicherweise auf das Jahr 1310 zurückgreifend, aber zweifelsohne nach dem Nürnberger Reichssalbüchlein (dieses um 1297) und nach 1303 angelegt (4). Und hier in dem Herzoglichen Urbar stehen auch unsere genannten Orte.

## Name Kohlberg

Noch vor 700 Jahren war die hügelige Landschaft zwischen Heidenaab und Ehenbach eine Urlandschaft mit Wald und Sumpf.

Der Name Kohlberg aber hängt mit der Köhlerei zusammen, mit der Gewinnung von Holzkohlen, die eine größere Heizkraft gaben als Holz. Holzkohlen benötigte man zum Schmelzen des Eisenerzes, um Eisen zu gewinnen. Während anfangs das Eisenerz am Fundort geschmolzen wurde, hatte man nunmehr die Bedeutung der Wasserkraft erkannt.

Mit dem Mühlrad konnte man den Blasebalg bewegen, der frische Luft in den Schmelzofen blies und die Hitze erhöhte. Mit dem Mühlrad konnte man den Schmiedehammer heben, der das glühende Roheisen zu handwerksgerechten Schienen hämmerte. So entstanden an den Flüssen die Eisenhämmer.

Gleichzeitig mit Kohlberg wurden erstmals genannt der Hammer Unter-Parkstein, das ist heute die Scharlmühle, der Hammer Grub und der Hammer Hütten.

Der Kohlberg, auf dem die Kohlenmeiler rauchten, dehnte sich südwestlich auf die Hirschauer Seite aus. So gingen Rodung, Köhlerei, Urbarmachung des Bodens und Anlage einer Siedlung Hand in Hand. Die am Fuße des Kohlberges entstehende Siedlung nahm den Namen des Berges an.

## Die Gründörfer

„In der Grün“ – so nennt der Volksmund heute noch zusammenfassend die drei Dörfer Artesgrün, Hannersgrün und Weißenbrunn. Lieblich liegen sie eingebettet in der hügeligen Landschaft. Sie bilden wohl erst seit 1808 gemeinsam mit der Falkentaler Mühle, die auch schon im Herzoglichen Urbar genannt

wurde, eine Gemeinde. Der Thannhof, erstmals 1363 erwähnt, kam erst später zur Gemeinde Hannersgrün (siehe nachfolgende Karte).



Vorher führte jedes der drei Dörfer ein Eigenleben, hatte an der Spitze als Dorfältesten einen Dorfhauptmann, besaß jedes seinen eigenen Gemeindegrund, auf dem der Dorhirte das Vieh hütete, und wohl auch seine eigene Schmiede. Die Dörfer waren etwa gleich groß. 1363 bestand Artesgrün, Hannersgrün und Weissenbrunn aus je 8 Höfen (5).

Auch wenn es 10 oder 12 Landwirte gewesen sein mögen, so waren es doch 8 Höfe zu je etwa 120 Tagwerk. Und so groß wie sie vor 600 Jahren waren, so groß sind die Dörfer bis heute geblieben.

So geschlossen diese Dörfer wirkten, deren Fluren heute durch die Flurbereinigung eine gewaltige Umwälzung erfahren, so verschieden sind sie in ihrer Entstehung und in ihrer Geschichte.

Weißbrunn hat seinen Namen von dem weißen klaren Bächlein, das durch das Dorf fließt. Artesgrün und Hannersgrün leiten ihren Namen ab von der Rodung des Waldes. Mitten im Wald entstand eine Grünfläche, eine Grüne. Die Namen vor dem Grundwort –grün, Artolf oder Ortolf und Heinrich, sind Vornamen, die auf den Anführer der Siedlungsgruppe hinweisen, der die Rodung leitete. Der Sinn des Wortes –grün ist der gleiche wie bei unseren richt-Orten, in der Nachbarschaft: Etzenricht, Ermersricht, Frauenricht, Halmesricht, Mallersricht, Massenricht, oder der reut-Orte, oder Flurnamen „im Gereut“ und „im Ritten“: er betrifft die Rodung des Waldes.

Auch Ullersricht hieß bei seiner ersten Nennung 1363 Ulrichsgrün. Und noch einen Grün-Ort haben wir in der Nähe: Grünau bei Luhe, westlich der Naab und ziemlich in unserer Nachbarschaft. Und auch hier wie bei Kohlberg ergab sich aus der Rodung die Köhlerei, die Anlage von Feldern und Wiesen und die Gründung von Siedlungen.

### Zur Siedlungspolitik auf dem Nordgau

Mit –grün gebildete Ortsnamen sind bei uns selten. Ihre Heimat ist das alte Egerland; dort gab es zahlreiche grün-Orte. Etwa von 1100 bis 1250 war die Siedlungspolitik aus den Räumen Cham und Nabburg nach Norden ausgerichtet (6). Dann setzte eine von dort nach Süden und Südwesten ausgreifende Siedlungswelle ein.

Diese Bewegung wurde angeführt von zwei für unsere engere Heimat bedeutenden Geschlechtern, die aus dem Egerland kamen: den Paulsdorfern und den Nothaft. Die Nachkommen der Ursiedler leben heute noch auf unserer Dörfern, und wenn hier von Besiedlung die Rede ist, so sind die Männer und Frauen gemeint, deren Nachkommen heute noch da sind.

Es ist zu denken an die Errichtung der Eisenhämmer Grub und Hütten, an die Rodung südlich der Heidenaab mit der Gründung von Kohlberg und der Gründörfer. Die Ursiedler übernahmen einen Teil der Ortsnamen ihrer alten Heimat (7).

Die Herren von Nothaft waren im Egerland freie Adelige. Hier bei uns traten sie in die Dienste höherer Herren; sie wurden Ministeriale. Ihre Vornamen behielten sie über Generationen bei, ihre Nachnamen wechselten sie nur allzu oft.

### Die Abgaben der Bauern

1. Die Steuer: Sie floss an den Gerichtsherrn, das war die Herrschaft Parkstein. Sie richtete sich nach dem Wert des Hofes und wurde zweimal im Jahr erhoben an Walburgis und an Michaelis. Sie betrug im Durchschnitt jährlich ein Prozent des Vermögens.

2. Der Zins: Das war der Entgelt für die Nutzung herrschaftlichen Bodens. Er war die Abgabe an den Grundherrn, und das war bei uns wieder das Amt Parkstein. Der Zins haftete an dem einzelnen Hof. Er wurde schon bald

festgelegt und blieb über Jahrhunderte unverändert. Er wurde an Martini eingehoben und konnte von Dorf zu Dorf, ja von Hof zu Hof verschieden hoch sein, im Gegensatz zur Steuer, bei der von dem realen Wert ausgegangen wurde. Der Zins war ursprünglich eine Naturalabgabe, später konnte ein Teil in Geld abgeleistet werden, und zuletzt wurde er eine reine Geldabgabe. Orte, die den Zins in Geld leisten, sind nicht so alt.

3. Der Zehent: Er war ursprünglich die Abgabe der Bauern an die Kirche, die den zehnten Teil der Ernte erhielt. Bei uns war es von Anfang so, dass dem Pfarrer nur 1 Drittel des Zehnts zustand und der Herrschaft 2 Drittel des Zehnts für die geleistete Rodungsarbeit für sich beanspruchte.

Dieser Herrschaftliche Zehnt spielte in Kohlberg und in den Gründörfern eine besondere wichtige Rolle (8). Dieser Zehnt war eine zusätzliche Einnahme für das Amt. Er konnte zur Besoldung eines Beamten dienen, er konnte nach seinem Freiwerden verliehen werden, er konnte endlich zu frommen Stiftungen verwendet werden. Wenn er den Namen eines Herrn trägt, so war dies der Gründer des Zehnts, so war dies der Mann, der durch Rodung, Urbarmachung und Siedlungsgründung Zehnten geschaffen hatte.

Es soll nun die siedlungsgeschichtliche Entwicklung der drei Gründörfer einzeln untersucht werden.

### Artesgrün

Artesgrün wird im Herzoglichen Urbar gleich nach Kohlberg aufgeführt. Es wird gleichzeitig mit Kohlberg erstmals genannt. Der Geländeform angepasst steht jeder einzelne Hof für sich allein. Das Besondere des Dorfes ist die Tatsache, dass sich hier ein Urmeierhof nachweisen lässt. Der Gründer des Dorfes mit Namen Artolf oder Ortolf setzte einen Verwalter ein, einen Meier, wie man damals sagte. Sein Hof in der Mitte des Dorfes war der stattlichste (Hausname „beim Hofbauern“).

In der Zeit, als die Familiennamen entstanden, wurde aus dem Namen des Amtes Meier der Familienname Meier. Im Neuböhmischen Salbuch 1368 wird in Artesgrün erstmals genannt Mair Ulrich. Im Salbuch der Herrschaft Parkstein 1416 wird genannt Heinz Mair (9). Hier steht aber auch: „Mair Götz und sein Sohn haben miteinander 7 Lehen“. Götz ist der abgekürzte Vorname von Gottfried: Gottfried Meier. In der nächsten Generation ließ man Meier weg und sprach nur noch von Götz. 1450 werden genannt Fritz Götz, Kunz Götz und Ulrich Götz (10).

So waren auch die Götz ursprünglich Meier. Darüber hinaus besaßen die Meier von Artesgrün 1416 einen Hof in Weißenbrunn, den Meierhof, und der, der ihn bewirtschaftete, war und hieß der Meierhöfer (11). Der Neumeierhof bei Luhe-Wildenau leitet sich nicht von dem Meierhof bei Weiden ab, sondern von dem Meierhof bei Weißenbrunn.

Das Herzogliche Urbar nennt uns die Höhe des Zinses. Es ist wie bei Kohlberg keine Naturleistung mehr, sondern schon eine Geldabgabe: 14 Schilling Pfen-

nig, das waren 420 Silberpfennige; Kohlberg 2 Pfund Pfennig, das waren 480 Pfennige.

Das Verhältnis Artesgrün – Kohlberg ist wie 7 zu 8, das heißt, wenn in Artesgrün 7 Höfe waren, dann waren es in Kohlberg 8. So klein war Kohlberg noch zur Zeit der Anlage des Urbars.

Im Jahre 1417 erhielt Artesgrün eine Abgabebefreiung auf 3 Jahre, weil es am Dionysiusstag (9. Oktober) 1416 von Tristram Zenger verbrannt worden war (12). 1363 betrug die Steuer von Artesgrün 10 Pfund Heller, der Zins 5 Pfund Heller; die Steuer von Kohlberg 24 Pfund Heller, der Zins 6 Pfund Heller. 1363 bestanden in Artesgrün 8 Höfe, in Kohlberg 26 Wirte (Landwirte).

Über den Zehnt von Artesgrün ist nichts bekannt. Nach dem Urkataster von 1840 gehörten 1/3 der simultanen Pfarrei Kohlberg, 1/3 dem Bauern Schätzler in Etzenricht und 1/3 dem Bauern Hering in Hauritz im Landgericht Sulzbach (13).

### Hannersgrün

Hannersgrün ist seiner Anlage nach ein Straßendorf, die Höfe liegen rechts und links der Straße. Auch Hannersgrün wird im Herzoglichen Urbar genannt, wenn auch an ganz anderer Stelle, ziemlich am Ende. Es ist versetzt, verpfändet, ebenso wie das Dorf Frauenricht, an den Nothaft. Es zinste in Geld 12 Schilling, das waren 360 Pfennige, also weniger als Artesgrün. Die Mühle zu Valchental (Falkentaler Mühle) gab 24 Pfennig für Weisat (Küchendienst) nach Parkstein.

Über Hannersgrün besitzen wir eine Urkunde vom 8. November 1320. Kaiser Ludwig der Bayer verschrieb seinen Getreuen Konrad Nothaft und Konrad, dessen Bruder, um den Dienst, den sie ihm getan, 100 Mark Silber auf die Güter zu Hannersgrün und Frauenricht, die vorher schon „ihr Pfand von unseren Vorfahren an dem Reiche sind“ (14).

Im Jahre 1320 war also Hannersgrün an die zwei Brüder Konrad Nothaft verpfändet, es war schon früher an sie verpfändet worden. Verpfändet können nur die zwei Drittel des Zehnts gewesen sein. 1363 betrug die Steuer 10 Pfund Heller, der Zins samt der Mühle etwa 5 Pfund Heller. Die 240 Eier und 36 Käse werden von der Falkentaler Mühle sein.

„Die Bauern zu Hannersgrün nennen ihr Dorf ein Reichsdorf und sich selbst eximierte Bauern“ (15), weil sie von einigen Abgaben befreit waren.

### Weißbrunn

Weißbrunn wird von den drei Gründörfern am frühesten genannt. In seiner Anlage ist Weißbrunn ein zusammen gewachsenes Dorf. Der Kern des Dorfes lag ursprünglich am Lauterbach. Dazu kamen die beiden Höfe „zu den Höfen“, das ist wohl der jetzige Besitz von Hausnummer 2 und dem unterge-

gangenen Thamerhof. Und dazu gehörte das Lehen, Hausnummer 1, das Aicha, dann der Meierhof und endlich die Konried, die aber keine Siedlung war (16).

Alle diese Einzelsiedler zogen sich in das neu gegründete Dorf zusammen; ihre Felder am Lauterbach, in den Höfen, auf dem Lehen, im Aicha, in der Konried behielten sie bei.

Im Jahre 1298 gab König Adolf von Nassau dem Weichnand (auch Wignand und Weigel genannt), Vizedom des Rheinpfalzgrafen Rudolf, im Hinblick auf die von Weichnand ihm (dem König) und dem Reiche geleisteten und noch zu leistenden Dienste das Dorf Weißenbrunn für 40 Mark reinen Silbers unter der Bedingung zum Pfande, dass dieses Dorf nach Auszahlung des Geldes wieder an das Reich zurück zu fallen habe.

Da diese Urkunde durch den Boten des Vizedoms in Verlust geraten war, erklärte am 29. Juni 1298 in Worms Graf Ulrich von Helfenstein, dass er in Gegenwart mehrerer Herren, darunter Siegfried Schweppermann, dabei gewesen sei, als König Adolf dem Vizedom diese Gunst erwiesen habe.

Später, am 7. Dezember 1303, hat König Albrecht von Habsburg die Verbrieftung wiederholt (17). So wie 1320 Hannersgrün, so wird 1298 auch Weißenbrunn als Reichsgut bezeichnet.

Weißenbrunn steht ebenfalls im Herzoglichen Urbar, und zwar ganz am Ende als letztgenannter Ort. Auch Weißenbrunn war versetzt: „So steht daz den Steynärn Weißenbrunn“ (18). „Als Erben Wignands figurieren Hilpolt und Heinrich die Steiner zu Stein und Rockenstein“ (19).

Auch hier war der Zins reine Geldabgabe, und Weißenbrunn zinste mehr als die anderen Orte: 3 Pfund 30 Pfennig, das waren 750 Pfennige.

Über Weißenbrunn und die untergegangenen Siedlungen steht im Neuböhmischen Salbuch 1363 folgendes: Von der Wüstung zu Lauterbach, zu Kohlberg, zu Weißenbrunn und zu Thann, davon geben sie 51 Achtteil Habern. Von dem Aichelbach und vom Tanne, von der selben Wüstung 8 Hühner. Der Zehend zu dem Hofe und zu Aichelbach. Die Wüstung zum Künleins (Kindlas) (20) sollte gelten 1 ½ Pfund Heller.

Die Höhe der Steuer und die Höhe des Zinses fehlen für Weißenbrunn im Neuböhmischen Salbuch. Lediglich vom Zehnt wird erwähnt, dass er an das Amt Parkstein floss. 1450 ist Weißenbrunn das Dorf Hilpoltz Steiner mit den rechten Zinsen und mit der Mannschaft (21).

Die Falkentaler Mühle wird erstmals im Herzoglichen Urbar genannt. Ihre Abgaben gingen in die herrschaftliche Küche nach Parkstein. Der Thannhof steht erstmals im Neuböhmischen Salbuch 1363. Im Jahre 1416 wurde der Thannhof von Kohlberg aus bewirtschaftet (22). 1840 bildete Thann eine eigene Steuer Gemeinde. Die Flur war durchaus zehntfrei (23).

Damit sei die geschichtliche Darstellung der Entstehung von Kohlberg und den Gründörfern abgeschlossen. Sie alle sind ungefähr gleichzeitig entstanden,

doch scheint Weißenbrunn die älteste Siedlung zu sein, dann kam Artesgrün, danach Kohlberg und zuletzt Hannersgrün. Die Art ihrer Entstehung ist verschieden. Die Besitzverhältnisse haben sich sehr rasch geändert.

Die Abgaben der Bauern in den 4 Dörfern veranschaulicht folgende Zusammenstellung:

	Steuer	Zins	2/3 Zehnt (herrschaftlicher Anteil)
<b>Jahr 1320</b>			
<b>Kohlberg</b>	-	480 Pfennige	verpfändet an Albrecht Nothaft von Falkenau
<b>Artesgrün</b>	-	420 Pfennig	nicht bekannt
<b>Hannersgrün</b>	-	360 Pfennig	verpfändet an Konrad Nothaft
<b>Weißenbrunn</b>	-	750 Pfennig	Verpfändet an die Steiner
<b>Jahr 1363</b>			
<b>Kohlberg (26 Wirte)</b>	24 Pfund Heller	6 Pfund Heller	verpfändet
<b>Artesgrün (8 Höfe)</b>	10 Pfund Heller	5 Pfund Heller	nicht bekannt
<b>Hannersgrün (8 Höfe)</b>	10 Pfund Heller	5 Pfund Heller	Kohlberger Frühmesse
<b>Weißenbrun (8 Höfe)</b>	nicht genannt	nicht genannt	Amt Parkstein

Wir wenden uns nunmehr den gemeinsamen Fragen dieser Dörfer zu:  
Pfarrei, Gericht, Bürgermeister und Rat, Markt.

### Die Pfarrei Kohlberg

Nach meinem Dafürhalten entstand die Pfarrei Kohlberg gleichzeitig mit den Siedlungen Kohlberg und den Gründörfern.

Voraussetzung für die Gründung einer Pfarrei war, dass für den Unterhalt des Pfarrers gesorgt war. Es musste ein Kirchengut vorhanden sein und übergeben werden. Es bestand meist aus einem Bauernhof, dem Pfarrhof. So bin ich der Ansicht, dass bei der Anlage des Dorfes Kohlberg von Anfang an ein Pfarrhof mit eingeplant war.

Zur Zeit des Eintrages im Herzoglichen Urbar war Kohlberg noch keine Pfarrei. In einem Pfarreienverzeichnis aus dem Jahre 1326 wird Kohlberg als Pfarrei genannt (24). Kohlberg war zeitlich nach Neunkirchen die zweite Pfarrei im Amt Parkstein (25).

Die Kirche ist der letzte Zeuge längst vergangener Zeit. Nach Ansicht von Fachleuten geht sie in ihrer Anlage auf die romanische Zeit zurück (26). „Dass die

Kirche in der Zeit der ersten Ansiedler erbaut wurde, beweist auch wohl die Anlage. Sie liegt an der nördlichen Ecke des Berges, der den Ort Kohlberg trägt“ (27). Der Friedhof um die Kirche war früher befestigt. Sein Bering ist noch völlig erhalten, ebenso der Torturm. „Der Unterbau des Turmes geht über das 14. Jahrhundert nicht zurück“ (28). So würde ich meinen, dass um 1320 Kirche und Friedhofsbefestigung entstanden sind.

Das Besetzungsrecht für die Pfarrei hatte die Herrschaft Parkstein (29). Zur Pfarrei gehörten Kohlberg, die Gründörfer und der Hammer Röthenbach. Holzhammer kam erst später dazu. Das Haupteinkommen des Pfarrers bestand außer dem Pfarrhof aus dem Drittel des Zehnts von Kohlberg, Artesgrün, Hannersgrün und Weißenbrunn.

Das Einkommen der Pfarrei veranschaulicht folgende Übersicht:

Jahr	1/3 Zehnt (Pfarreianteil)		Pfarrhof	Summe
1542	Kohlberg	16 Gulden	nicht genannt	
	Artesgrün	5 Gulden		
	Hannersgrün	7 Gulden		
	Weißenbrunn	6 Gulden		
1549	Kohlberg	14 Gulden	24 Gulden	60 Gulden
	Artesgrün	7 Gulden		
	Hannersgrün	9 Gulden		
	Weißenbrunn	6 Gulden		
1670	Kohlberg	40 Gulden	32 Gulden	132 Gulden
	Artesgrün	20 Gulden		
	Hannersgrün	20 Gulden		
	Weißenbrunn	20 Gulden		

(Geldentwertung)

Kohlberg war zwar keine reiche Pfarrei, aber der Pfarrer hatte sein gesichertes Einkommen. Darüber hinaus besaß Kohlberg eine Frühmesse. Neben dem Pfarrer wirkte also noch ein zweiter Geistlicher.

„Sechs Frühmesser werden nacheinander aufgeführt“ (30). Die Frühmesse wurde von Bürgermeister und Rat von Kohlberg verliehen. Im Jahr 1542 betrug das Einkommen der Frühmesse 35 Gulden (31). 1647 wurde das Kapital der Frühmesse mit 728 Gulden angegeben (32). Über den Stifter der Frühmesse wird noch einiges auszusagen sein.

### Gericht Kohlberg

Das Gericht Kohlberg ist so alt wie Kohlberg und die Gründörfer. Es wurde erstmals in der Gründungsurkunde von Kaltenbrunn vom 28. November 1344 erwähnt (33). Ein Freiheitsbrief, wie ihn Parkstein, Kaltenbrunn oder Weiden haben, ist für Kohlberg nicht erhalten geblieben. Doch findet sich das Kohlberger Recht aufgeschrieben (34):

„Es ist zu wissen um das Dorf genannt Kohlberg, da selben ist ein eigen Dorfgericht, das pflegt man zu halten allweg an dem Mittwoch und das besitzt ein Landrichter von Parkstein mitsamt zwölf Geschworenen ... Item es gehören auch in das ehgenannte Gericht die nachgeschriebenen Dörfer mit Namen das Dorf Hainrichsgrün, item das Dorf Weissenprunn, item das Dorf Artesgrün, item ein Hammer genannt Rötenpach, item ein Mühl genannt Valkental“.

Im Jahr 1440 wurden zusätzlich noch genannt: „ein öd Gut Aichelbach und ein Öd zum Tan und ein Öd das Aicha und viel andere Öde, die in das Dorf Kohlberg auch in die obengenannten Dörfer gehören, sollen alle zu Kohlberg berechnen“ (35).

Die Strafen betragen bei einem „großen Wandel“ 5 Pfund 60 Pfennig, bei einem „kleinen Wandel“ 5 Pfennig und bei einem Frevel 12 Pfennig. Das entsprach den in anderen Städten und Märkten üblichen Geldstrafen. Wichtig ist der Hinweis, dass jeder über sein Eigentum frei verfügen konnte und dass er bei Kauf oder Verkauf (auch bei Übernahme) lediglich 6 Heller an die Herrschaft abzuführen hatte.

Das Kohlberger Recht war Vorbild für den 1344 gegründeten Markt Kaltenbrunn. „Und die von Kaltenbrunn sollen ihr Urteil in Kohlberg holen, wenn sie des nit weis sein“ (36).

Das Kohlberger Dorfgericht tagte unter Vorsitz des Landrichters; doch hat auch Kohlberg später seinen eigenen Richter erhalten, der ein Mitbürger war.

### **Bürgermeister und Rat**

Die genannten zwölf Geschworenen waren Kohlberger Bürger. In Kaltenbrunn bestimmte die Herrschaft 2 Männer, das waren die Herrschaftlichen Bürgermeister, und die Gemeinde wählte 2 Männer, das waren die Gemeindebürgermeister. Diese 4 Bürgermeister wechselten vierteljährlich in der Amtsführung. Sie wählten weitere 6 Bürger aus Kaltenbrunn und 2 Bauern aus Thansüß in den Rat. Der Rat ist aus den 12 Geschworenen hervorgegangen.

Über die Zusammensetzung des Rates von Kohlberg konnte nichts gefunden werden. Auch er hatte 4 Bürgermeister und 8 Räte; wie jedoch die Gründörfer am Rat beteiligt waren, ist nicht bekannt. Es hat den Anschein, dass Kohlberg einen inneren Rat besaß, der sich mit den Angelegenheiten des Marktes befasste, und einen äußeren Rat, an dem auch die Gründörfer beteiligt waren.

So wurde nach dem Dreißigjährigen Krieg Balthasar Reil von Weißenbrunn (37) als Bürgermeister im äußeren Rat zu Kohlberg genannt. 1729 war Paul Meyer von Artesgrün Bürgermeister in Kohlberg.

## **Der Markt Kohlberg**

In dem Freiheitsbrief von Kaltenbrunn aus dem Jahre 1344 wird Kohlberg als Markt bezeichnet: „Es soll auch das vorgenannte Dorf (Kaltenbrunn) alle Rechte haben, die der Markt da zu Kollwerg (Kohlberg) hat“.

1320 im Herzoglichen Urbar heißt es „das Dorf Cholberch“, 1363 im Neuböhmischen Salbuch nur Kohlberg. 1416: „Kohlberg, das Dorf“; es hatte ein eigenes Dorfgericht. Auch in der Folge wurde Kohlberg immer als Dorf bezeichnet. Kaltenbrunn wurde 1397 Markt genannt. 1416 gab es nur einen Markt im Amt Parkstein: Kaltenbrunn.

Ein Markt bedurfte dreier Rechte als Voraussetzung: eigenes Gericht, eigener Markt und Befestigung. Kohlberg besaß sein eigenes Gericht; vom Markthalten steht im Kohlberger Recht nichts; und befestigt mit Mauern, Planken und Toren scheint Kohlberg nicht gewesen zu sein.

Dennoch wurde Kohlberg um 1460 als Markt bezeichnet (38). Kohlberg gehörte mit Kaltenbrunn, Bruck und Pressath zu den 4 Märkten, die die Landschaft in Neuburg beschicken durften.

## **Der Herrschaftliche Zehnt**

Als „Herrschaftlichen Zehnt“ habe ich eingangs die 2 Drittel des Zehnts bezeichnet, die die Herrschaft für ihre kolonisatorische Tätigkeit beanspruchte. Mit diesem Zehnt hatte die Herrschaft die Möglichkeit, Amtleute zu besolden, andere Herren damit zu belehnen und fromme Stiftungen zu machen.

Nach dem Zehnt von Eschenbach, mit dem Konrad von Paulsdorf als Landrichter von Parkstein besoldet wurde, wurde im Amt Parkstein neu geschaffen der Zehnt von Kohlberg.

In einer Urkunde vom 26. Juli 1324 leistete Albrecht der Nothaft von Falkenau Verzicht auf das Gut von Kohlberg, Etzenricht, Ermersricht, Leufersbruck und Edeldorf (39), die sein Pfand waren von dem Reiche. Nothaft war wohl als Landrichter von Parkstein mit dem Zehnt der genannten Dörfer belehnt gewesen. Mit dieser Urkunde gab er sein Amt zurück, wohl um in die Dienste anderer Herren zu treten.

Bei den genannten Orten fehlen alle drei Gründörfer. 1368 floss nur der Zehnt von Weißenbrunn in das Amt Parkstein. Den Zehnt von Kohlberg verlieh zu Amberg am 3. Juni 1382 Pfalzgraf Ruprecht (40).

Am 1. Juli 1499, wieder in Amberg, belehnte Pfalzgraf Philipp nach dem Tode des Pfalzgrafen Otto den Hans Forster, Bürger zu Amberg, mit zwei Teilen des Zehnts vom Markte Kohlberg (41).

1533 gelangte der Zehnt von Kohlberg an das Spital in Weiden. 1569 flossen zwei Drittel des großen und kleinen Zehnt über den ganzen Markt zu Kohlberg,

so „Hohenfelerisch Lehen“ genannt und von Kurpfalz zu Lehen gehen, in das Spital von Weiden (42).

Über die Herren von Hohenfels ist folgendes bekannt: Albrecht von Hohenfels trug 1366 der Krone Böhmens Burg und Stadt Hohenfels zu Lehen auf.

Albrechts Söhne, Hilpolt und Albrecht der Jüngere von Hohenfels, mit denen das Geschlecht im Mannesstamme ausstarb, verkauften 1375 Feste und Städtchen Hohenfels (43) um 12.000 Gulden Nürnberger Währung an Pfalzgraf Ruprecht I.

Hohenfels kam 1628 an Kurfürst Maximilian von Bayern, der damit 1631 seinen Feldherrn Tilly beschenkte.

### **Das Geschlecht der Nothaft**

Die Nothaft gründeten um 1163 ihre Stammburg Wildstein, nördlich von Franzensbad. Um 1279 bauten sie die Burg Falkenau südwestlich von Karlsbad, um 1291 Thierstein, südlich von Selb. Um 1300 erwarben sie Weißenstein, nördlich von Erbdorf.

1290 verkaufte Ritter Albertus de Falkenau, genannt Nothaft, 6 eigene Höfe in Nothaftgrün an das Kloster Waldsassen (44).

1298 wurden genannt Engelhart, Nothaft gesessen zu Wernberg, und Albrecht Nothaft von Falkenau (45).

1303 erscheinen in einer Urkunde (46) als Siegler Albert der Ältere von Nothaft, als Zeugen die Brüder Konrad und Albert, genannt zu Rahsauwe (Raschau in Sachsen).

1311 wurden an Albrecht Nothaft, Vitztum von Lengenfeld, die Gerichte Weiden und Floß versetzt (47).

1320 waren Hannersgrün und Frauenricht an Konrad Nothaft und dessen Bruder Konrad verpfändet (48).

Gradl schrieb dazu: „Abschluss der Auswanderung dieses Zweiges der Nothaft in das heutige Baiern“.

1324 verzichtete Albrecht der Nothaft von Falkenau auf das Gut von Kohlberg (49).

### **Das Geleit**

Unter Geleit verstand man den bewaffneten Schutz der Kaufmannszüge; für diesen Geleitschutz musste bezahlt werden. Die Gebühr richtete sich nach dem Wert der gefahrenen Ware und betrug durchschnittlich von einem Wagen 6 Heller, von einem Karren 3 Heller.

**Im Neuböhmischen Salbuch aus dem Jahre 1363 ist zu lesen: „Wie man das Geleit einnehmen soll, das von Sulzbach durch die Weiden geht“. Das Geleite vom Rhein nach Böhmen war aufgeteilt an die einzelnen Ämter.**

- 1. Das Geleit soll ein Pfleger zu Lauf nehmen in dem Bach zu Erlenstegen und soll es beleiten bis an die Brücke an der Pegnitz zu Hohenstadt.**
  - 2. So soll es dann nehmen ein Pfleger zu Sulzbach und soll es beleiten bis nach Gebenbach auf den Berg.**
  - 3. Da soll es dann nehmen ein Pfleger zu Hirschau und soll es beleiten bis auf den Kohlberg.**
  - 4. Auf dem Kohlberg soll dann ein Pfleger von Parkstein das Geleite nehmen und soll es beleiten bis gen der Altstadt.**
  - 5. Zu Altstadt soll es dann nehmen ein Pfleger zu dem Störnstein und soll es beleiten bis vor den Wald, da sein nicht mehr not ist.**
- Das war die “Goldene Straße“ (50).**

**Im Amt Parkstein begann das Geleit auf dem Kohlberg (wir sehen wie hier noch zwischen dem Berg und der gleichnamigen Siedlung unterschieden wurde), ging durch Kohlberg durch, an Hannersgrün und der Falkentaler Mühle vorbei, überquerte die Heidenaab, ging durch Etzenricht und auf der Etzenrichter Straße nach Weiden, durch das Obere und Untere Tor und endete an der Salzbrücke (51).**

**Das Geleit brachte dem Amt Parkstein eine Einnahme von 400 Pfund Heller. Zum Vergleich: Die Steuer der Stadt Weiden ertrug 180 Pfund, die Steuer von Mantel 60 Pfund, die Steuer von Kohlberg 24 Pfund, Artesgrün 10 Pfund, Kaltenbrunn 37 Pfund Heller.**

**So war das Geleit eine beachtliche Einnahme. Dieses Geld, das wohl in Weiden eingenommen wurde, blieb nicht in Weiden, nicht einmal im Amt Parkstein.**

**290 Pfund aus dem Geleite zu der Weiden bekamen die Burgen Hohenstein und Hiltoltstein, 114 Pfund bekam die Burg Hartenstein, alle drei in Franken.**

**Den Geleitschutz übernahmen bewaffnete Männer zu Pferd und zu Fuß. Sie mussten an den Übergangsstellen bereitstehen; möglicherweise gab es da auch Raststellen, Übernachtungsmöglichkeiten, vielleicht auch Vorspanndienste.**

**Für das Amt Parkstein wurde der Geleitzug wohl in Kindlas (52) übernommen. Die gleichen Männer haben die aus Böhmen kommenden Kaufmannszüge an der Salzbrücke bei Weiden übernommen und nach Kohlberg gebracht. So war ständig ein Teil der Kohlberger Männer im Geleitdienst eingesetzt.**

**Wenn das Geleit für einen Wagen 6 Heller betrug, dann brachten 40 Wagen 1 Pfund, und 16.000 Wagen waren notwendig, um die 400 Pfund einzubringen. Diese 16.000 Wagen auf 320 Reisetage verteilt bedeuten, dass durchschnittlich täglich durch Kohlberg 50 Wagen gefahren sind.**

**Die Geleitmänner mussten bezahlt werden. Das Geleit hat nicht der Pfleger von Parkstein persönlich ausgeführt, sondern er hat damit einen Mann beauftragt.**

Das Geleit wurde verliehen, es war ein Lehen. Dieser Mann musste wohl mit Kohlberg oder mit Hannersgrün besonders verbunden gewesen sein, denn hier war der Anfang des Geleites.

### Die Nothaft als Gründer

Nun finden sich in den Regesten von Wagner (53) folgender Urkundenauszug vom 18. Juli 1354: „Albrecht von Hohenfels der Ältere bekennt und spricht auf seinen Eid, dass das Geleit zwischen Nürnberg und Böhmen vor sechzig Jahren sein Bruder Konrad von Hohenfels mehr denn 30 Jahr von König Otto von Ungarn und dessen Bruder Herzog Stephan in Niederbayern innegehabt – dass kein Herzog in Oberbayern nie ein Recht daran gewonnen, sondern es immer von dem Niedern Land zu Bayern zu Lehen gegangen“.

In dieser Aussage wird zurückgegriffen auf das staufische Erbe von 1269. Damals fiel das Amt Parkstein an Niederbayern. Die genannten Brüder Otto und Stephan waren die Söhne Herzog Heinrichs von Niederbayern; er selbst starb 1290, seine Söhne 1312 und 1310.

Die Aussage war eine beeidigte Zeugenaussage. Die konnte nur ein Mann leisten, der die Verhältnisse persönlich kannte. Der niederbayerische Anteil an dem Geleit begann bei Kohlberg und endete an der Salzbrücke bei Weiden.

Vor 60 Jahren, das führt zurück auf das Jahr 1294. Mehr als 30 Jahre war das Geleit in einer Hand, das führt herauf bis ungefähr 1325.

So komme ich zu dem Schluss, dass der 1354 genannte Albrecht von Hohenfels identisch ist mit dem Albrecht Nothaft von Falkenau, der 1324 den Zehnt von Kohlberg zurückgab und von dem ich sagte, dass er in andere Dienste getreten sei.

Und der von ihm genannte Bruder Konrad von Hohenfels, der das Geleit als Lehen von den Herzögen von Niederbayern innehatte, ist der Konrad Nothaft, der den Zehnt von Hannersgrün besaß.

Die Herren von Hohenfels waren also Nothafte, die aus dem Amt Parkstein abgewandert sind. Wenn der Zehnt von Kohlberg 1569 als „Hohenfelserisches Lehen“ Lehen bezeichnet wurde, so hieß der Zehnt jetzt so, weil die Nothaft sich nun Hohenfelser nannten.

Die Nothaft waren die Rodeherren, die aus Wald landwirtschaftlich nutzbares Land gemacht hatten, von dem ein Zehnt erhoben werden konnte. So komme ich zu dem Ergebnis, dass Kohlberg und die Gründörfer von dem um 1300 aus dem Egerland abgewanderten Geschlecht der Nothaft angelegt wurden. Nur Weißenbrunn scheint älter zu sein.

Das Geleit kam von Konrad von Nothaft um 1324 an Dietrich von Parsberg (54), der es 1327 an Landgraf Ulrich von Leuchtenberg gab (55), und dem es 1332 Herzog Heinrich von Niederbayern erneut bestätigte (56).

## Die Kohlberger Frühmesse

Kohlberg besaß eine Frühmesssstiftung (57). Es wirkte also neben dem Pfarrer ein zweiter Geistlicher. 1542 hatte die Messe einen jährlichen Ertrag von 36 Gulden (58). Davon kamen 24 Gulden aus den zwei Teilen des großen und kleinen Zehnts von Hannersgrün. Diesen Zehnt hatte 1320 Konrad Nothaft in Händen. Nach seinem Abzug hat er damit die Frühmesse von Kohlberg gestiftet (59).

Nach dem Urkataster von Hannersgrün aus dem Jahre 1840 (60), gehörten von dem Zehnt von Hannersgrün und der Falkentaler Mühle ein Drittel der simultanen Pfarrei Kohlberg, ein weiteres Drittel der protestantischen Schule und ein letztes Drittel der katholischen Schule Kohlberg.

Das bedeutet, dass die Frühmesse von Kohlberg schon vor 1600 aufgehoben und ihr Einkommen zur Besoldung des Lehrers verwendet wurde. Kohlberg hatte eine gut besoldete Lehrerstelle. Auch das ist den Nothaft zu danken.

So hat die Untersuchung der Geschichte Kohlbergs und der Gründörter die von mir ausgesprochene Vermutung (61) bestätigt, dass Kohlberg und die Gründörter Gründungen der aus dem Egerland abgewanderten Herren von Nothaft waren.

Sie nannten sich später Herren von Hohenfels. Sie haben das Amt Parkstein musterhaft aufgebaut, gut verwaltet und es zu einem reichen Land gemacht. Von den Einnahmen des Amtes Parkstein im Jahre 1363 in Höhe von 1200 Pfund Heller (einschließlich des Geleites) blieben nur 409 Pfund Heller im Amt Parkstein. Zwei Drittel der Einnahmen mussten abgeführt werden. Dabei sind die Einnahmen aus der Eisenindustrie nicht berücksichtigt.

Keine Burg, kein Herrensitz erinnert daran, dass hier einst die Herren von Nothaft gewirkt haben. Fast unverändert erhalten geblieben sind die Zeugen ihrer Siedlungstätigkeit: Kohlberg und die Gründörter.

**Fußnoten:**

1	Allgemeines Staatsarchiv München	Staatsverwaltung Nr. 1068; Druck Monumenta Boica Band 36 I, S. 429 – 535
2	J. Grillmeier	Die Teilung des Staufer Erbes, in Oberpfälzer Heimat, 12. Band (1968)
3	G. Glockner	Herzogliches Urbar 50 Jahre jünger, in Oberpfälzer Heimat, 9. Band (1964)
4		Siehe Fußnoten 17, 18 und 19
5	Allgemeines Staatsarchiv München	Staatsverwaltung Nr. 1083, Neuböhmisches Salbuch 1363, Nachtrag 1368
6	K. H. Kirch	Die Marken Cham und Nabburg, in Oberpfälzer Heimat, 10. Band (1966) Die Diepoldingen in der Oberpfalz, in Oberpfälzer Heimat, 12. Band (1968)
7	G. Glockner	Der Paulsdorfer hat einen Zehnt zu Eschenbach; in Oberpfälzer Nachrichten, Was uns die Heimat erzählt, Nr. 11/1968
8	G. Glockner	Der Zehnt zwischen den Wegen zu der Weiden, in Oberpfälzer Heimat, 13. Band (1969)
9	Allgemeines Staatsarchiv München	Parkstein – Weiden, Gerichtsliteralien Nr. 1, S. 94
10	Allgemeines Staatsarchiv München	Oberpfalz Literalien Nr. 210, Salbuch der Herrschaft Parkstein, S. 39
11		Siehe Fußnote 9
12	Allgemeines Staatsarchiv München	Neuburger Kopialbuch Nr. 74, fol. 201 r
13	Staatsarchiv Amberg	Rentamt Weiden Nr. 215, Gemeinde Hannersgrün
14	H. Wagner Gradl	Regesten zur Geschichte der Stadt Weiden, in Der obere Naabgau, Heft 3 (1936), Regest 49; Monumenta Egrana, Nr. 694
15	W. Brenner-Schäffer	Versuch einer Geschichte des Landgerichtsbezirks Weiden, in VHVO, 17. Band (1856)
16		Konried = Rodung eines Konrad
17	Böhmer	Regesten des Kaiserreiches, Nr. 995
18	von Dr. W. Volkert	Oberarchivrat im Hauptstaatsarchiv München, am 16.05.1969 entziffert
19		Siehe Fußnote 15, S. 157
20	Kindlas	Landkreis Amberg, entstanden aus Kuon = Konrad, Kuonl = kleiner Konrad; Hof eines jüngeren Konrad
21		Siehe Fußnote 10, S. 41
22		Siehe Fußnote 9, S. 102 – 105
23	Staatsarchiv Amberg	Rentamt Weiden Nr. 284 Urkataster Thann
24	E. Gagel	Die alten Dekanate der Oberpfalz, in Oberpfälzer Heimat, 12. Band (1968)

25	G. Glockner	Die Urfparrei Neunkirchen, in Oberpfälzer Heimat, 13. Band (1969)
26	Kunstdenkmäler Bayerns	Heft Neustadt a.d. Waldnaab (1907), S. 61
27	H. Seiler	in „Die Arnika“, Zeitschrift des Oberpfälzer Waldvereins, Sondernummer zur 40. Jahres- hauptversammlung 1969, S. 8
28		Siehe Fußnote 26, S. 64
29		Siehe Fußnote 9, S. 176
30	H. Schatz	Arnika, S. 10
31	Staatsarchiv Amberg	Geistliche Sachen Nr. 20, fol. 26 R
32	Staatsarchiv Amberg	Amt Parkstein Nr. 343
33		Siehe Fußnote 9, S. 52
34		Siehe Fußnote 9, S. 100
35	Staatsarchiv Amberg	Standbuch Nr. 327, S. 84
36	Allgemeines Staatsarchiv München	Neuburger Kopialbuch Nr. 74 (1440), S. 26
37		Hausnummer 1, Hausname „beim Walz“
38	Wagner	Regest 336
39	Wagner	Regest 51, auch Arnika, S. 5
40	Koch – Wille	Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, Nr. 4455
41	Wagner	Regest 527
42		Siehe Fußnote 15, S. 152, auch Arnika, S. 5
43	Kunstdenkmäler Bayern	Heft Parsberg (1906), S. 132/133
44	Allgemeines Staatsarchiv München	Waldsassen Klosterurkunden Nr. 117
45	Gradl	Monumenta Egrana, Nr. 502
46	Allgemeines Staatsarchiv München	Waldsassen Klosterurkunden Nr. 169
47	Wagner	Regest 43
48		Siehe Fußnote 14
49		Siehe Fußnote 39
50	M. Hardt	Die Goldene Straße, in Oberpfälzer Heimat, 1. Band (1956)
51		Siehe Fußnote 9, S. 29
52		Siehe Fußnote 20
53	Wagner	Regest 78
54	Wagner	Regest 78
55	Wagner	Regest 52
56	Wagner	Regest 56 und 78. Zum Geleit: Regest 192 und 476
57		Siehe Fußnote 32
58		Siehe Fußnote 31
59		Die Stifter der Frühmesse von Kaltenbrunn 1344 waren 2 Brüder Konrad; es waren die Brüder Konrad und Konrad Nothaft
60		Siehe Fußnote 13
61		Siehe Fußnote 7

Abschrift: Alfred Kunz, Weiden

**Fotos der St. Nikolaus Kirche von Kohlberg mit dem „Schwedenturm“.**

**Fotos vom August 2011, Fotos von U. Hofmann:**

